



Protokoll Nr. 3-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26.10.2016, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	36 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 9.6 %
Entschuldigt	Benedikt Cadalbert, Christian Raschle, Thomas Rehsteiner
Stimmenzähler	Urs Baselgia und Philipp Bühler

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2016
3.	Stromtarife 2017 - Genehmigung
4.	Schulordnung Oberstufe Albulatal – Genehmigung
5.	Reglement Infrastrukturfonds Tourismus - Genehmigung
6.	Snowfactory Biathlon Arena Lenzerheide AG – Schenkungsvertrag und Nachtrag I zum Pachtvertrag - Genehmigung
7.	Landabtausch Wasserabgabe Übergabestation Davos Igri
8.	Näherbaurecht Parzelle 550 Familie C. und L. Raschle-Steier
9.	Kreditgesuche
9.1	Signalisation/Markierung Tempo 30 CHF 30'000
9.2	Projektierungskredit Wasserleitung Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira CHF 50'000
10.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Damen und Herren.

Anschliessend stellt er die Traktandenliste vor. Es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Philipp Bühler und Urs Baselgia vor.

Laut Gemeindeverfassung sind in Gemeindeangelegenheiten die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Ortsbürger und die seit mindestens drei Monaten als Niedergelassene wohnhaften Schweizerbürger stimmberechtigt. Die Frist beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins. Der Gemeindepräsident informiert über ein Bundesgerichtsurteil, wonach in Gemeindeangelegenheiten sofort nach Anmeldung bzw. Abgabe des Heimatscheins die Stimmberechtigung ausgeübt werden darf. Dies wird bei der nächsten Revision der Gemeindeverfassung berücksichtigt.

Somit sind alle anwesenden Personen heute stimmberechtigt.

Urs Baselgia und Philipp Bühler werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 3 Stromtarife 2017 - Genehmigung

Der Gemeindepräsident [REDACTED] stellt den Stromtarif 2017 vor. Wiederum musste die Gemeinde bis Ende August 2016 die Stromtarife für das Jahr 2017 - mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - der Elcom melden.

KUNDENGRUPPEN	PRIVAT	GASTRO & GEWERBE	TEMPORÄRE ANSCHLÜSSE
ANWENDUNG	Miet- und Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Allgemeinverbrauch in gemeinsam genutzten Räumen von Wohnhäusern	Hotel, Gastgewerbe, Camping, Handels-, Gewerbebetriebe und Landwirtschaft	Provisorische und temporäre Anlagen wie Baustellen, Feste, Sportanlässe, Schausteller, Zirkus, usw.
Netznutzung (NNE) - NNE Tages-/Hochtarif - NNE Nacht-/Niedertarif - Grundpreis - Leistungspreis (<i>Grundpreis entfällt</i>) - Blindenergie - Abgaben Systemdienstleistungen (SDL)	7.00 Rp./ kWh 5.40 Rp./ kWh 13.00 Fr. / Mt. 0.00 Fr. / W/Mt. 4.50 Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh	7.00 Rp./ kWh 5.40 Rp./ kWh 13.00 Fr. / Mt. 10.00Fr. / kW/Mt. 4.50Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh	15.00 Rp./ kWh 15.00 Rp./ kWh - Fr. / Mt. - Fr. / kW/Mt. -Rp./ kVarh 0.40 Rp./ kWh
Energielieferung - Energie Tages-/Hochtarif - Energie Nacht-/Niedertarif	6.00 Rp./ kWh 3.50 Rp./ kWh	6.00 Rp./ kWh 3.50 Rp./ kWh	12.00 Rp./ kWh 12.00 Rp./ kWh
Abgaben - Öffentliche Abgaben - Gesetzliche Förderabgaben (KEV)	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh	1.00 Rp./ kWh 1.50 Rp./ kWh
Aufpreise: lenz.solartop: 27.00 Rp./kWh – lenz.ökopower: 3.70 Rp./kWh – lenz.wassertop: 2.40 Rp./kWh – lenz.albulapower: 1.00 Rp./kWh			
Hochtarif 06.00 – 22.00 Uhr / Niedertarif 22.00 – 06.00 Uhr			
- EEA Tarif: 12 Rp./kWh Hochtarif, 6 Rp./kWh Niedertarif - Kosten für das Messwesen (Lastgangmessung) für Energieerzeugungsanlagen grösser 30 kVA; sowie für die Messung von fremdbelieferten Kunden, 750 CHF pro Jahr und Zähler - Kosten für das Messwesen für Energieerzeugungsanlagen kleiner oder gleich 30 kVA, bei welcher die Energie nicht an das EWL geliefert wird; 400 CHF pro Jahr und Zähler - Zwischenablesungen/Mieterwechsel ausserhalb der ordentlichen Ablesungsperiode; 45 CHF			

Die Netznutzungstarife müssen im 2017 nicht angepasst werden. Vergleicht man die Tarife mit dem Vorjahr darf erfreulicherweise eine Reduktion der Strompreise festgestellt werden.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<i>Rp./kWh</i>	<i>Rp./kWh</i>
• Energie Hochtarif	6.00	7.20
• Energie Niedertarif	3.50	4.60
• Abgabe Swissgrid Systemdienstleistungen	0.40	0.45
• Öffentliche Abgabe	1.00	0.75
• Gesetzliche Förderabgabe KEV	1.50	1.30

Die Öffentlichen Abgaben waren bis anhin bescheiden, daher empfiehlt der Gemeindevorstand eine leichte Erhöhung von bis anhin 0.75 Rp auf 1.00 Rp, vorzunehmen. Der EEA Tarif wird auf Vorschlag von ewz einheitlich entschädigt, nämlich bei Hochtarif mit 12.00 Rp/kWh und bei Niedertarif mit 6.00 Rp/kWh.

Diskussion:

erwähnt die Investitionen in der Strassenbeleuchtung mit LED sowie die hohen Anschaffungskosten für das Stromauslesungsprogramm. Diese Investitionen wurden über öffentliche Mittel bezahlt. Er lehnt deshalb die vorgeschlagene Erhöhung der Öffentlichen Abgaben ab.

Die Tarifberechnungen führt ewz für die Gemeinde Lantsch/Lenz aus. Die leichte Erhöhung von 0.25 Rp pro kWh wurde von ewz vorgeschlagen, damit der allgemeine Aufwand und Administration gedeckt werden kann.

erwähnt die Verteilnkabinen, welche für die Gemeinde auch Kosten verursachen und gedeckt werden müssen.

beantragt, dass die Öffentlichen Abgaben neu berechnet werden müssen und an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, nimmt der Gemeindepräsident die Abstimmung vor.

Zuerst wird über den Antrag des Gemeindevorstandes entschieden.

Der Gemeindevorstand beantragt den Stromtarif 2017 zu genehmigen.

Abstimmung:

20 Stimmberechtigte genehmigen den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Stromtarif 2017.

Nun wird über den Antrag von abgestimmt.

beantragt, dass die Öffentlichen Abgaben neu berechnet und an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Abstimmung:

8 Personen unterstützen den Antrag von für die Neuberechnung der Öffentlichen Abgaben.

Somit wird der Antrag vom Gemeindevorstand mit dem vorgeschlagenen Stromtarif 2017 genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Trakt. 4 Schulordnung Oberstufe Albulatal - Genehmigung

Gestützt auf Art. 20 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde die Schulordnung des Schulverbandes Oberstufe Albulatal erstellt. Gemäss Art. 7 der Statuten muss die Schulordnung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an [REDACTED], Schulratspräsidentin, für die Vorstellung der Schulordnung.

Laut [REDACTED] wird die Schulordnung aufgrund vom neuen Schulgesetz angepasst und inhaltlich neu gegliedert. Sie erwähnt die beteiligten Gemeinden des Schulverbandes Oberstufe Albulatal und stellt die einzelnen Artikel der Schulordnung mit ergänzenden Erklärungen vor.

Diskussion:

Kein Fragen

Der Gemeindevorstand beantragt die Schulordnung vom Schulverband Oberstufe Albulatal zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung die Schulordnung des Schulverbandes Oberstufe Albulatal.

Trakt. 5 Reglement Infrastrukturfonds Tourismus - Genehmigung

Eingangs erwähnt der Gemeindepräsident die erfolgreiche Positionierung der Ferienregion Lenzerheide mit der klaren Strategie in den Bereichen Alpin, Nordic und Bike mit den entsprechenden Grossevents. [REDACTED] präsentiert die Statistik der Logiernächte in Lantsch/Lenz. Erfreulicherweise stiegen die Logiernächte trotz schwierigen Bedingungen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Aufgaben im Tourismusbereich hat die Gemeinde mittels Leistungsvereinbarung an Lantsch/Lenz Tourismus übergeben. So stellt die Gemeinde die Werkgruppe für jährlich 1910 Stunden, entspricht CHF 107'600, Lantsch/Lenz Tourismus zur Verfügung. Die Leistungen von Lantsch/Lenz Tourismus ist in den vier folgenden Produktgruppen eingeteilt:

• Sommer (Spielplatz, Wanderwege)	220 Stunden
• Winter (Loipe, Beschneigung, Eisplatz)	1280 do.
• Dorfverschönerung (Blumen etc.)	210 do.
• <u>Veranstaltungen</u>	<u>200 do.</u>
Total	1910 do.

Sämtliche Einnahmen aus den Gästeabgaben gehen an Lantsch/Lenz Tourismus.

Einige Aufgaben wurden aber von beiden Parteien gemeinsam wahrgenommen, namentlich die Unterstützung der Grossevents, welche massgebend zum Erfolg der Destination Lenzerheide beigetragen haben. Zukünftig soll Lantsch/Lenz Tourismus die Finanzierung von Events, zusätzliche Kosten wie beispielsweise den Betrieb von Snowfactory übernehmen. Andererseits möchte die Gemeinde Lantsch/Lenz Tourismus im Infrastrukturbereich entlasten und einen Infrastrukturfonds zusätzlich zum Globalbudget einrichten und finanzieren. Eine rechtliche Grundlage ist im Tourismusgesetz mit Art. 20 vorhanden. Gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Tourismusgesetzes wurde das Reglement Infrastrukturfonds erstellt. Der Gemeindepräsident präsentiert das Reglement und erklärt die einzelnen Artikel. Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des Budgets bis zu CHF 50'000 festgelegt und durch die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Der Gemeindebeitrag wird für fünf Jahre ab Inkrafttreten dieses Gesetzes im Budget aufgenommen.

Diskussion:

Keine Fragen

Der Gemeindevorstand beantragt das Reglement Infrastrukturfonds Tourismus zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 31 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung das Reglement Infrastrukturfonds Tourismus.

Trakt. 6 Snowfactory Biathlon Arena Lenzerheide AG – Schenkungsvertrag und Nachtrag I zum Pachtvertrag - Genehmigung

Aufgrund der erteilten BAB-Bewilligung vom 8. Juli 2016 und Baubewilligung der Gemeinde Lantsch/Lenz vom 17. Juli 2016 hat [REDACTED] in Foppa die Snowfactory erstellt. Die Finanzierung durch die [REDACTED] erfolgt zusammen mit den Partnern [REDACTED]. Das Grundeigentum liegt bei der Gemeinde Lantsch/Lenz und soll nun vertraglich geregelt werden, da die gesamte Infrastruktur mit Ausnahme des Nordic House im Eigentum der Gemeinde Lantsch/Lenz ist. Die Betriebsgesellschaft [REDACTED] ist bereit die Snowfactory an die Gemeinde zu verschenken. Die Parteien schliessen zu diesem Zwecke einen Schenkungsvertrag ab. Die Snowfactory soll als Bestandteil der Biathlon Arena an die [REDACTED] verpachtet werden. Der Betrieb der Snowfactory erfolgt durch die [REDACTED], die Finanzierung ebenfalls durch die [REDACTED] zusammen mit [REDACTED]. Daher wird der Nachtrag I zum bestehenden Pachtvertrag vom 1. März 2016 notwendig.

Der Gemeindepräsident erläutert zuerst die Artikel vom Schenkungsvertrag. Die Beschenkte (*Gemeinde Lantsch/Lenz*) verpflichtet sich, die Snowfactory der Schenkerin für die Dauer des Pachtvertrages über die Biathlon Arena Lenzerheide, das heisst bis am 31. Dezember 2025 für den Betrieb der Biathlon Arena Lenzerheide im Rahmen eines Nachtrages zum Pachtvertrag unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sollte vor Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Pachtvertrag vom 1. März 2016 die BAB-Bewilligung vom 8. Juli 2016 unwirksam werden, weil die Auflagen nicht erfüllt werden, verpflichtet sich die Schenkerin, die Snowfactory auf ihre Kosten am bisherigen Standort abzubauen, den vorbestehenden Zustand wieder herzustellen und auf dem von der Beschenkten anzugebenden Standort auf dem Parkplatz Bual neu aufzubauen und zu installieren. Vorab ist hierfür bei der Beschenkten eine Baubewilligung einzuholen.

Im Pachtvertrag vom 01. März 2016 verpachtete die Gemeinde Lantsch/Lenz der [REDACTED] die Biathlon Arena Lenzerheide bis am 31. Dezember 2025. Im erwähnten Schenkungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Lantsch/Lenz der [REDACTED] die Snowfactory als Teil des Pachtobjektes für die Dauer des Pachtvertrages über die [REDACTED] für den Betrieb der Biathlon Arena unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien schliessen zu diesem Zwecke einen Nachtrag I zum Pachtvertrag ab. Die Verpächterin verpachtet der Pächterin die Snowfactory als Teil der Biathlon Arena Lenzerheide zur Bewirtschaftung auf eigene Rechnung. Zur Snowfactory gehört auch der Schneelagerplatz. Die Pächterin ist während der Vertragsdauer grundsätzlich für den Unterhalt und die Wartung verantwortlich. Alle daraus entstehenden Gebühren, Kosten und Versicherungsprämien sind Betriebskosten und sind von der Pächterin zu tragen. Darunter fallen der grosse als auch der kleine Unterhalt der Snowfactory und des Schneelagerplatzes. Die periodischen Wartungsarbeiten sind von der Lieferfirma oder anderen anerkannten Fachleuten auszuführen. Zu diesem Zwecke schliesst die Pächterin einen Servicevertrag ab, der der Verpächterin vorzulegen ist. Der vorliegende Nachtrag zum Pachtvertrag gilt auch für den Fall, dass der befristet bewilligte Standort der Snowfactory aus bewilligungsrechtlichen Gründen auf den Parkplatz Bual verlegt werden muss. Alle nicht durch den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag geänderten Bestimmungen des Pachtvertrages vom 01. März 2016 bleiben unverändert gültig.

Laut Gemeindepräsident wäre es grundsätzlich auch möglich gewesen mit einem Baurechtsvertrag die Aufstellung der Snowfactory zu lösen. Dieser Weg mit dem Schenkungsvertrag und Nachtrag I zum Pachtvertrag ist jedoch für alle Beteiligten einfacher. Baldmöglichst erfolgt eine Teilrevision der Ortsplanung, dann soll der jetzige Standort der Snowfactory eingezont werden.

Diskussion:

Gemäss [REDACTED] wurde in den Medien erwähnt, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz sich auch an den Kosten von Snowfacotry beteiligt. Er erkundigt sich ob die Unterhalts- und Betriebskosten bekannt sind. Bezüglich Unterhaltsarbeiten können Kosten sehr fahrlässig generiert werden. Laut Leistungsvereinbarung muss die Gemeinde der Biathlon Arena den erforderlichen Schnee zur Verfügung stellen.

Der Gemeindepräsident stellt klar, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz sich nicht an der Snowfactory-Investition beteiligt hat. Auch für die Unterhalts- und Betriebskosten muss die Gemeinde nicht aufkommen.

[REDACTED] fragt, ob der Pachtzins gleich bleibt oder ob dieser angehoben wird.

Der Pachtzins wird laut Gemeindepräsident [REDACTED] nicht angepasst.

Es macht laut [REDACTED] Sinn, dass die Gemeinde die Snowfacotry übernimmt. Auch wenn der Pachtvertrag in 10 Jahren abläuft. Entweder wird der Pachtvertrag mit der jetzigen Betriebsgesellschaft verlängert oder es gibt einen anderen Betreiber.

Im Nachtrag I zum Pachtvertrag ist laut [REDACTED] der kleine und grosse Unterhalt für die Snowfactory genau geregelt.

Laut [REDACTED] trägt die [REDACTED] die Investitionskosten je zu 1/3 Drittel. Die jährlichen Betriebskosten von max. CHF 60'000 werden zur Hälfte durch die [REDACTED] und je ¼ durch [REDACTED] übernommen.

[REDACTED] erkundigt sich, wer zuständig ist für die Festlegung des Beginns der künstlichen Beschneigung. Die Betriebsgesellschaft generiert damit Kosten für die Gemeinde.

Gemäss [REDACTED], Präsident [REDACTED], sind die drei Parteien, welche den Betrieb finanzieren für den Beschneigungsbeginn zuständig. Sobald der Zeitpunkt bekannt ist, erfolgt eine formelle Anfrage an die Gemeinde Lantsch/Lenz diesbezüglich.

[REDACTED] will wissen, ob die Gemeinde Lantsch/Lenz sich verpflichtet die Kosten für die Snowfactory zu übernehmen, falls vor Ablauf der zehn Jahre, die Maschine abliegt.

Falls der Motor ersetzt werden muss so ist dies laut Gemeindepräsident im Nachtrag I zum Pachtvertrag unter Abschnitt Unterhalt geregelt und muss von der Pächterin übernommen werden.

Der Gemeindevorstand hat die beiden Vertragsunterlagen durch den Gemeindejuristen überprüfen lassen und empfiehlt den Schenkungsvertrag wie auch den Nachtrag I zum Pachtvertrag zu genehmigen.

Abstimmung Schenkungsvertrag:

Mit 31 JA-Stimmen und einer Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung den Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde Lantsch/Lenz und der Biathlon Arena Lenzerheide AG.

Abstimmung Nachtrag I zum Pachtvertrag:

Mit 31 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Nachtrag I zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Lantsch/Lenz und der Biathlon Arena Lenzerheide AG.

Trakt. 7 Landabtausch Wasserabgabe Übergabestation Davos Igny

Einleitend teilt der Gemeindepräsident mit, dass er selber vom Landabtausch betroffen ist und nur die Ausgangslage erklären werde. Für die Beratung und Abstimmung wird er in Ausstand treten.

Ursprünglich war die Übergabestation auf Parzelle 1045 geplant. Das Projekt wurde noch optimiert und schlussendlich wurde die Übergabestation auf den Parzellen 1012 und 1028 realisiert. Durch den grösseren Höhenunterschied konnte die Leistung des installierten Trinkwasserkraftwerks erhöht werden. Durch die neue Situation drängen sich Landabtausche in „Davos Igny“ auf. Die vorgeschlagenen Landabtausche werden auf Planskizzen visualisiert.

Die Parzelle 1012 mit der Fläche von 1171 m² übernimmt die Gemeinde von [REDACTED] für CHF 2.00 pro m². Dafür geht im Gegenzug die Parzelle 1045 mit einer Fläche von 893 m² von der Gemeinde an [REDACTED] über. Da die Parzelle 1045 besseres Wiesenland ausweist wird der m²-Preis bei CHF 5.00 festgelegt. Demnach wird [REDACTED] eine Ausgleichszahlung von CHF 2'123 an die Gemeinde vornehmen müssen. Weiter wird der Eigentümer der Parzelle 1004 [REDACTED], ca. 143 m² Strassenfläche ab Parzelle 1004 und ca. 643 m² Strassenfläche und Wiese/Hecke mit Teil der Übergabestation ab Parzelle 1028 an die Gemeinde Lantsch/Lenz abtreten. Dafür wird [REDACTED] ca. 866 m² Wiese und Hecken ab Parzelle 1012 von der Gemeinde übernehmen. Dieser Tausch wird als Gleichwertig angesehen, demnach sollen keine Ausgleichszahlungen erfolgen.

Nach den Erklärungen von Gemeindepräsident [REDACTED] illi verlassen die direkt betroffenen Personen [REDACTED] und [REDACTED] das Versammlungslokal.

Basierend auf die Gemeindeverfassung hätte laut den Ausführungen von [REDACTED] der Gemeindevorstand diese Landabtausche selber bewilligen dürfen aber auf Vorschlag der direkt involvierten Vorstandsmitglieder [REDACTED] wurde entschieden, dass die heutige Gemeindeversammlung darüber befinden soll.

Diskussion:

Kein Fragen

Der Gemeindevorstand beantragt die vorgestellten Landabtausche gemäss Vorschlag zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung die Landabtausche, wobei beim Landabtausch zwischen Gemeinde und Simon Willi eine Ausgleichszahlung von CHF 2'123 durch [REDACTED] erfolgt. Der Landabtausch zwischen [REDACTED] und Gemeinde erfolgt ohne Ausgleichszahlungen.

Trakt. 8 Näherbaurecht Parzelle 550 Familie C. und L. Raschle-Steier

Die Familie Raschle hat einen Unterstand auf der Parzelle 550 bei der Einfahrt zur Garage hingestellt. Dafür wird nachträglich ein Näherbaurecht zur Gemeindestrasse auf Parzelle 217 benötigt. Das Näherbaurecht wird wie auch schon in solchen Fällen seitens der Gemeinde entschädigungslos gewährt. Laut Gemeindepräsident benötigt die Familie Raschle zusätzlich noch das Näherbaurecht zur Nachbarsparzelle.

Der Gemeindevorstand beantragt das Näherbaurecht entschädigungslos zu gewähren.

Abstimmung:

Mit 36 JA-Stimmen gewährt die Gemeindeversammlung einstimmig das Näherbaurecht Parzelle 550 entschädigungslos an die Familie Raschle.

Trakt. 9 Kreditgesuche

Heute liegen zwei Kreditgesuche zur Genehmigung vor.

Trakt. 9.1 Signalisation/Markierung Tempo 30 CHF 30'000

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. April 2015 wurde der Grundsatzentscheid für ein Gutachten Tempo-30-Zone gefällt. Die Kosten für das Gutachten beliefen sich auf CHF 8'957. Das Gutachten wurde von der Kantonspolizei genehmigt. Mit Verfügung vom 1. Juni 2016 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden die Höchstgeschwindigkeit innerorts flächendeckend auf 30 km/h festgelegt und eine Tempo-30-Zone gemäss Gutachten vom 18. September 2015 eingeführt. Die Kantonsstrasse ist von dieser Massnahme ausgenommen. Gegen diese Verfügung sind keine Einsprachen eingegangen. Die Markierungen und Signalisation der Tempo-30-Zone werden im Frühjahr 2017 erfolgen. Zusätzlich müssen im 2018 Wirkungskontrollen durchgeführt werden. Die Kosten für die anstehenden Arbeiten inkl. Projektierungskredit belaufen sich auf insgesamt ca. CHF 30'000.

Diskussion:

■ fragt welches Gebiet genau von Tempo-30-Zone betroffen ist.

Gemeindepräsident ■ erklärt welche Dorfstrassen dazugehören. Ausgenommen sind kurze Quartierstrassen wie in Muloin, Sudem Vischnanca oder Sonzet. Die Kantonstrasse gehört ebenfalls nicht zur Tempo-30-Zone.

Der Gemeindevorstand beantragt das Kreditgesuch zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen wird der Kreditbetrag von CHF 30'000 für die Tempo-30-Zone genehmigt.

Trakt. 9.2 Projektierungskredit Wasserleitung Kieswerk Bovas – Cresta Stgoira CHF 50'000

Für die Projektierung einer neuen Verbindungsleitung für die Wasserversorgung zwischen Kieswerk Bovas bis Cresta Stgoira wird ein Kreditantrag von CHF 50'000 gestellt. Die alte Leitung wurde im Jahre 1933 erstellt und die Dimension entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Mit einer grösser dimensionierten Verbindungsleitung ist die Gewähr für die vertragliche Abgabemenge an die Gemeinde Tiefencastel wie auch für die Schneeproduktion gesichert.

Diskussion:

■ findet den Projektierungskredit von CHF 50'000 sehr hoch und war davon ausgegangen, dass in der Botschaft ein Tippfehler vorlag. Nun wurde bestätigt, dass tatsächlich das Ingenieurbüro CHF 50'000 für die Projektierung offeriert hat. Der Arbeitsaufwand ist abschätzbar und kann niemals den vorgeschlagenen Betrag ausmachen. Es darf einfach nicht sein, dass solch hohe Kosten für diese Projektierung entstehen. Für diesen Betrag arbeiten Personen ein ganzes Jahr lang. Zudem erwähnt ■, dass er mit der Projektleitung vom selben Ingenieurbüro beim Projekt Wasserabgabe Tiefencastel gar nicht zufrieden war. Er denkt, dass langsam Zeit ist, dass die Gemeinde mit einem anderen Ingenieurbüro zusammen arbeitet.

Das Angebot beinhaltet laut den Ausführungen von Gemeindepräsident ■ nicht nur die Projektierung sondern auch die Submission und die Bauleitung.

■ unterstützt die Wortmeldung von ■. Er selber hat auch schlechte Erfahrung mit dem Ingenieurbüro beim Projekt Wasserabgabe Tiefencastel gemacht. Beim erwähnten Projekt musste mehrheitlich Werkmeister ■ die örtliche Bauleitung ausführen.

Für ■ macht es Sinn eine Konkurrenzofferte einzuholen.

Dies kann laut Gemeindepräsident gemacht werden.

Der Gemeindevorstand beantragt das Kreditgesuch über CHF 50'000 für die Projektierung zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 12 JA-Stimmen gegenüber 12 Nein-Stimmen ist das Ergebnis unentschieden. Bei Stimmengleichheit entscheidet laut Gemeindeverfassung der Gemeindepräsident. Da der Gemeindevorstand beantragt hatte, das Kreditgesuch zu genehmigen, ist der Gemeindepräsident Simon Willi dafür, den Projektierungskredit freizugeben.

Trakt. 10 Varia

Der Gemeindepräsident [REDACTED] informiert über die kommende Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra. Laut Fusionsvertrag muss die Gemeinde Albula/Alvra innerhalb von zwei Jahren den Schulstandort der Primarschule überprüfen. Gemäss den Aussagen von Gemeindepräsident Albertin bestehen keine Abwanderungsgelüste und die Behörde der Gemeinde Albula/Alvra ist mit dem Schulbetrieb vom Consorzi da scola Val Alvra dafora sehr zufrieden.

[REDACTED] fragt an ob die Feldwege nach Ablehnung der Gesamtmelioration saniert werden. Es wurde ja bemängelt, dass die Strassen in einem schlechten Zustand sind.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass im Finanzplan die Sanierungskosten der Feldwege erfasst wurden. Jährlich soll ein Feldweg erneuert werden. Die Sanierung der Feldstrasse Sot Baselgia ist im 2017 vorgesehen.

[REDACTED] schlägt vor, dass Verträge und Reglemente, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, auf der Webseite der Gemeinde publiziert werden sollten.

Diese Anregung wird laut Gemeindepräsident entgegen genommen.

[REDACTED] erkundigt sich über aktuelle Situation bei der Almhütte beim Skilift in Lantsch/Lenz.

Laut Gemeindepräsident findet nächstens eine Besprechung mit den involvierten Ämter und Personen in dieser Angelegenheit statt. Das Amt für Raumentwicklung hat vorgeschlagen die Terrasse zurückbauen und die Betonfundamente zu entfernen. Damit war [REDACTED] nicht einverstanden.

[REDACTED] macht sich Sorgen betreffend Dorfbach. Sie stellt fest, dass im Bereich Residenz Sumvoi viele grosse Steine im Bachbett liegen. Zudem werden Gartenabfälle im Bach entsorgt und dies führt zu Aufschüttungen. Das Bachbett sollte ab und zu kontrolliert und geräumt bzw. gereinigt werden.

[REDACTED] hat die gleiche Feststellung unterhalb von seiner Liegenschaft gemacht. Es wäre schon gut, wenn die Gemeinde von Zeit zu Zeit das Bachbett kontrollieren würde.

[REDACTED] hat den Bachverlauf weiter oben beim Gebäude von [REDACTED] besichtigt und die Sanierung wurde auf die Pendenzenliste erfasst. Im Bereich Residenz Sumvoi wurden vor einigen Jahren Schwellen eingebaut.

Um 21.30 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: